

man wußte ordentlich auf dem Posten sein, wenn man alles erledigen wollte. — Vori.: Was war denn alles zu tun? — Zeuge: Der Fahrplansteller mußte die ein- und auslaufenden Züge annehmen und weitergeben, wüßend durch telefonieren und telegraphieren, Fahrpläne verlaufen und die Strecke beaufsichtigen. — Vori.: War die Arbeit so, daß einer allein sie bequem bewältigen konnte? — Zeuge: Dann müßte er aber alle Aufmerksamkeit anspannen. — Vori.: Es ist doch aber eine Differenz, mit Ausnahme des hier unter Anklage stehenden Unfalls, nicht vorgekommen. — Zeuge: Ja, das ist richtig, aber nur, weil wir uns gegenseitig unterstützten. Immer geht das jedoch auch nicht. — Vori.: Dann ist wohl die Sache inzwischen geändert worden? — Zeuge: Ja, jetzt ist der Dienst derartig zerlegt, daß nachmittags immer zwei Beamte Dienst tun, und zwar mit Rücksicht auf die in der Zeit zwischen 4 und 8 Uhr verkehrenden zahlreichen Züge. — Vori.: Also jetzt ist die Arbeit leichter? — Zeuge: Ja, vor allem ist uns der Fahrplänenverkauf abgenommen worden. An dem Unglückstage, so befindet der Zeuge weiter, war der Angeklagte Stüllgus vormittags auf Urlaub gewesen. Es war ihm bekannt, daß Stüllgus seine freie Zeit zu einer Fahrt nach Berlin benutzen wollte, um das zu dem Grundrucksache erforderliche Geld zu beschaffen. — Vori.: Woher wußten Sie, daß Stüllgus in Geldangelegenheiten nach Berlin gefahren war? — Zeuge: Er war in letzter Zeit so niedergedrückt, er befand sich in einer Art seelischer Depression. — Vori.: Hat er Ihnen seine Urlaubsbefreiung mitgeteilt? — Zeuge: Nein, er kam mit dem Zuge 3 Uhr 43 Min. an aus Vori. Ich hatte den Zug abzunehmen und sah Stüllgus aussteigen. Er entschuldigte seine Verspätung und bat mich, noch einige Minuten im Dienst zu bleiben, da er sich noch schnell umziehen wollte. — Vori.: Sie wissen ja, daß ich alle Zeugen aufgefordert habe, die reine Wahrheit zu sagen, selbst wenn die Befürchtung besteht, daß sie sich durch ihre wahrheitsgemäße Aussage vielleicht einer disziplinarischen Bestrafung aussetzen. Haben Sie nun, als Stüllgus ausstieg und mit Ihnen zum Stationsgebäude ging, ihn angemerkt oder haben Sie den Eindruck gehabt, daß er betrunken war? — Zeuge: Nein, er war wohl seelisch deprimiert, wenigstens kam es mir so vor, aber betrunken war er nicht. — Vori.: Aber er lag ja selbst, daß er damals nicht mehr deprimiert, sondern freudig erregt war, weil er das Geld nun endlich bekommen hatte. Das muß Ihnen doch aufgefallen sein. — Zeuge: Ich erinnere mich nicht, aber ich bestreite, daß Stüllgus betrunken war. Davon hätte ich Notiz nehmen müssen, und das habe ich nicht getan. — Vori.: Sie bestreiten also, an Stüllgus irgend etwas Auffälliges bemerkt zu haben? — Zeuge: Jawohl. Ich weise weiter darauf hin, daß der Fahrplan mit dem Nachzug 112 erst später an andere Station abgeteilt worden ist, als der normale Fahrplan, nämlich erst, als der Zug eingeleit wurde. Der Nachzug war also nicht auf dem Fahrplan verzeichnet, sondern hing auf einem bestimmten Fahrpläne vor den Augen des Beamten, der an dem Vorliegeapparat zu tun hatte. Weiter befindet Zeuge ferner, daß verschiedentlich auch Schlußsignalführer und andere Beamte an dem Vorliegeapparat arbeiteten, und gibt zu, daß dies eigentlich nicht erlaubt ist. Das dadurch eine Beschädigung oder ein Verlegen des Apparats keine Erklärung finde, glaube er nicht, weil die Beamten sehr zuverlässig gemeint seien. — Vori.: Waren Sie auch noch auf der Station, als der Zusammenstoß passierte? — Zeuge: Ja. Der Zeuge schildert nun in anschaulicher Weise die Vorgänge während des Unfalls wie folgt: Als ich herauskam, sah ich den Zug 113 herausfahren, ich sah noch den Rauch hinter einer Krümmung verwehten. In demselben Augenblick sagte ich zu mir: Donnerwetter, da fährt schon Zug 113 heraus, wo ist denn 112? Darauf kehrte ich um, rannte ins Telegraphenzimmer und rief: Wo ist denn Zug 112? Gleichzeitig fragte ich durch den Vorliegeapparat nach Schleife an, wo Zug 112 sei. Aber in demselben Augenblick gab Schleife schon das Alarmsignal. Ich lief hinaus und traf auf Stüllgus, den ich ebenfalls fragte, wo denn Zug 112 sei. Der ist doch längst vorbei, sagte er. Nein, sagte ich, der Nachzug 112, der ist noch nicht da. Ich lief wieder hinein und gab nun meinerseits das Alarmsignal. — Vori.: Weshalb gaben Sie denn das nicht gleich? — Zeuge: Weil immer nur eine Station das Signal zu geben in der Lage ist. — Vori.: Was tat denn Stüllgus inzwischen? — Zeuge: Das weiß ich nicht, ich habe ihn nicht mehr gesehen. — Vori.: Wie kamen Sie eigentlich darauf, daß Zug 112 noch nicht da sei? — Zeuge: Weil der Zug 113 mit ihm auf unserer Station unbedingt kreuzen mußte. — Vori.: Das ist Ihnen also ohne weiteres anzusehen? — Zeuge: Ja. — Vori.: Hatten Sie die Auffassung, daß Stüllgus an jenem Tage sonst keine Obliegenheiten zu erfüllen und das er wirklich nicht betrunken war? — Zeuge: Ich wiederhole, daß ich ihm nichts anmerkte. — Vereidigter Rechtsanwalt Reicher: Halten Sie es denn überhaupt für möglich, daß ein Mann im angezeichneten Zustande die Dienstgeschäfte so tun konnte, wie der Angeklagte es getan hat? — Zeuge: Das halte ich für ausgeschlossen. — Zum Schluss befand der Zeuge noch, daß der Zug 112 am Unglückstage ausnahmsweise keine grüne Scheibe an der Lokomotive gehabt haben soll, die er sonst stets als Signal dafür gehabt habe, daß noch ein Nachzug hinterher kommen. Auch dieser Umstand könne zu dem Missverständnis mit beigetragen haben. — Es werden nun den Sachverständigen die Streifen vom Vorliegeapparat vorgelegt. Auch der Angeklagte Stüllgus muß an dem Sachverständigen-Tisch mit Platz nehmen und den Sachverständigen die Streifen erklären. Die Erklärung der Streifen nimmt längere Zeit in Anspruch, ohne daß sich daraus etwas Neues ergibt. Um 8 Uhr abends war die mehrstündige Vernehmung der Sachverständigen über die Streifen beendet. Sie ergab für den Angeklagten Stüllgus nichts Entlastendes. Dagegen wurde namentlich durch die Aussage des Sachverständigen Reicher festgestellt, daß der Angeklagte wiederum auf der Station Schleife den Umständen angemessen gehandelt habe. Allerdings wurde auch dieser Ansicht von anderen Sachverständigen widersprochen, doch blieb die Mehrzahl der Gutachten auf der Seite des Sachverständigen Reicher. Hierauf wurde die weitere Verhandlung auf Donnerstag früh vertagt.

** Im Weinfallungsprozess Sartorius wurde die Verhandlung am Mittwoch gegen 9 Uhr vormittags wieder aufgenommen. Der Vorsitzende eröffnet, daß zunächst der Angeklagte das Wort erhalten werde, daß seine Vernehmung im Hinblick auf seine Ausführungen den Tag ausfallen werden. Der Angeklagte Sartorius äußert sich nun weiter zur Frage der Verwendung von Potassio. Er erklärt, er habe sie, wie aus seinen beschlagnahmten Briefen hervorgehe, von Dr. Köstlinger bezogen, aber nur in so geringen Mengen, daß er keinen kräftlichen Weibtrank damit getrieben haben könne. Er behauptet, daß die Potasse nur zu durchaus legalen Zwecken benutzt worden sei. Was die Verwendung von Kupferstoffen angeht, so habe er versucht, die wesentlichen Bestandteile nach einem Erfindungsversuchen zu einer Art Weisblumchen auszubilden. Er habe ferner noch die Wirkung der verichtenen Weinbeize auf das Kupfer untersucht. Nach 1900 begann er einen zweiten Versuch, der auch vortrefflichen Erfolg hatte. Er sei von der Weisblum ausgegangen, daß der Sitz des Kupfers nicht das Innere der Traube sei, sondern eine Hülle. Dabei sollte er diese Hüllen mit Kupfertheile auf und entwidelte Reinkulturen, die ein wunderbares Kupfer ergaben. Der Angeklagte fährt fort: Demnach benannte ich den Wein zum Beispiel AP = Aprikosenkupfer. Wenn ich auch diese durchaus tonalen Versuche zu einem abschließenden Resultate nicht führte, so scheinen diese mir doch besten, im deutschen Weinbau noch eine bedeutende Rolle zu spielen und eine viel bessere wirtschaftliche Ausnutzung seiner Produkte zu ermöglichen. Was nun der Zukunft vorbehalten bleibe, Traubenreife mit entsprechender Beize abzugeben, um dadurch extraktreiche deutsche Weine zu erzielen. Ein weiterer schwerer Versuch gegen mich ist der Wasserverschnitt. Ich soll 3/4 einen Anstaltsverschnitt Rotwein von 1899, der mit zu raub war, mit 25 Prozent H (Wasser) vermischt haben. Aber neben diesem H steht der Preis von 25 Mk., ein bischen teurer für gewöhnliches Wasser. Es handelt sich um deutsche Weine, mit denen ich vermischt, nicht um Wasser. Nun zur Weisblum. (Weiterer). In den Jahren 1899 und 1900 ließ ich mir eine Billigveranlage bauen, die in der Stunde 1100 Liter lieferte. Dr. Gallente in Speyer lieferte mir darüber ein Gutachten. Das Wasser sei nicht im mindesten gesundheitsschädlich und könne ohne Bedenken auch für Trinkzwecke benutzt werden. Vorstehender: Warum ließen Sie sich, nachdem die Anlage 13 Jahre bestand, noch ein Gutachten geben? Angekl.: Ein entlassener Gelehrte von mir hatte sich über die Verwendung dieses Wassers bei dem damaligen Reichsgerichtsbevollmächtigten (Zusatzung siehe nächste Seite.)

Görlitzer Waren-Einkaufs-Verein.

Für den Weihnachtstisch

empfehlen wir:
Prachtvolle Lengfelder, Holsteiner, Stettiner und Braunschweiger Cervelatwurst Pfd. v. 160 Pf. an.

Die beliebtesten **Weihnachts-Landschinken**, Pfund **125** & im ganzen hochfeinen **Vorzügl. Braunschweiger Lachsschinken**, mild u. zart, im ganzen Pfd. **200** &

Echte Frankfurter Nusschinken, in hübschen kleinen Exemplaren, Stück von **ca. 3 M.** an.

Ostsee-Delikatessheringe ohne Gräten, in Bouillon, Tomaten-, Wein-, Champagner-, Mixed-Pickles- u. Remouladen-Sauce, erstklassige, milde Marinade, 1/2 Dose **80** &, 1/1 Dose **125** & Allerfeinsten extra starken **Aal sowie Lachs in Gelee**, Dose **65, 100 und 200** &

Prachtvolle, fein marinierte Mittel- und Riesen-Briden, Dose mit 6 Stück **120 und 200** &, Stück **20 und 35** &

Sardines à l'huile, in größter Auswahl der feinsten Marken, Dose von **35** & an.

Gänseleber-Pasteten vom Hoflieferanten **J. M. Fischer, Straßburg**, altbewährte Marke. Terrine, hohe und niedere, von **130** & an. Feinste zarte und weiße geräucherte **Pommersche Gänsebrust**, im ganzen Pfd. **2** & **Echte stark getrüffelte Gänseleberwurst**, Pfd. **360** & **Vortrefflichen milden und graukörnigen Ship-u-Stör-Malossol-Kaviar**

das Beste, was es in dieser Preislage gibt, Pfund **8 und 12** Mark. **Feinste Kronen-Hummern**, 1/2 Dose **110** &, 1/1 Dose **200** &

Feinste deutsche Rindszungen und Frühstückszungen, Dose **150 u. 500** Pf. **Sorellenheringe** in Wein-Gelee, hochfein, Dose **80** & **Sorellenheringe** in Remouladensauce, Dose **100** & **Delikatess-Bratberinge**, ohne Kopf, Dose **75** & **Feine Bratberinge mit Champignons**, Dose **100** & **Fein marinierten Kollmops**, Dose **55 und 90** & **Bismarck-Peringe** in vortrefflicher Marinade, Dose **55 und 90** &

Pering in Apil, 1 Pfd.-Dose **50** &, 2 Pfd.-Dose **90** & **Kaisersüßche**, feine Delikatesse, Dose **65** & **Sprotten in Del in Tomaten**, Dose **65** & **Echte Gbrikinnia-Anchovis**, Dose **60** & **Feinsten Delikatess-Sild**, Dose **40 und 50** & **Feinste nordische Gabelbissen "Lysell"**, Dose **75** &

Borzügllichen fettfließenden milden Räucher-Lachs, 1/2 Pfund **60** &, bei größeren Stücken Pfund **200** &

Prachtvolle grosse Präsent-Räucher-Aale, Pfund **180** & **Echte Pariser Camemberts**, allerfeinste, vollfette und grosse Stücke, Stück **85** &

Camembert "Mignon", St. **50** &; **St. Honoré**, Stück **32** &; **echte Gervais**, Stück **28** &; **echte Neufchâtel**, Stück **28** &; **Kronenkäse**, Stück **45** &; **Allgäuer Rahmkäse**, Stück **25** &, und noch viele andere Sorten.

Frischer Pumpernickel Brot **28** & **Pumpernickel**, Dose mit 20 Scheiteln **45** &

Prachtv. frische Ananas-Früchte in allen Preislagen, Stück von **2,50** Mk. an.

Alle vorstehenden Konserben und Delikatessen und noch vieles andere mehr arrangieren wir auch in sehr geschmackvoller und aparter Weise zu **Delikatess- und Fruchtkorbchen, sowie Stilleben**, die wir billigt berechnen.

Der Versand nach auswärts wird von unserer eigens hierzu eingerichteten Versandstelle bestens und promptest effectuirt. Auf alle Bareinkäufe zu Detailpreisen **6%** Rabatt in Marken, welche jetzt in bar eingelöst werden.